

Als Markgraf Ernst von Baden von der durch Herzog Ulrich von Württemberg veranlaßten Besitzaufnahme in Herrenalb Kenntnis bekam, wandte er sich in einem Brief vom 6. Dezember 1534 an Abt Lukas unter Übersendung einer Abschrift eines das Kloster Herrenalb betreffenden, zwischen Baden und Württemberg vor Jahren vereinbarten Vertrags, mit dem Ersuchen, darauf bedacht zu sein, daß nicht gegen diesen Vertrag verstoßen werde<sup>42)</sup>.

Lukas antwortete, die Inventierung bringe Baden keinen Nachteil. Dabei beruhigte sich der Markgraf, zumal ihm Herzog Ulrich auf eine diesbezügliche Anfrage dieselbe Zusicherung gab<sup>42)</sup>.

Neben dem badischen Markgrafen scheint die Inventuraufnahme auch den Grafen von Eberstein auf den Plan gerufen zu haben. Sein bei dieser Gelegenheit unternommener Versuch, die Ansprüche der Ebersteiner an Herrenalb zu begründen mit der Behauptung, das Kloster sei ursprünglich auf altem Ebersteinischem Gebiet, in Ottersweier, gelegen gewesen, wird nicht allzuviel Eindruck gemacht haben<sup>7)</sup>.

---

## XVII. Reformation.

Herzog Ulrich, der in der Zeit seiner Verbannung ein Anhänger Luthers geworden war, kehrte nach Württemberg zurück mit der Absicht, durch Einführung der Reformation in seinem Land „die Ehre Gottes und die Seligkeit seiner Untertanen zu fördern“. In diesem Sinn ging er ein Jahr nach seiner Wiederkehr an die Reformation der Klöster seines Gebiets.

Ein herzoglicher Befehl vom 5. Mai 1535 an Abt Lukas eröffnete das schwere Werk in Herrenalb. Er ordnete an, daß kein Priester des Klosters gezwungen werden solle, die Messe zu lesen<sup>48)</sup>. Kurz nachher, am 4. Juli, kam eine neue „Klosterordnung“ heraus. Sie griff schon schärfer zu<sup>49)</sup>.

Am Tag nach ihrem Erscheinen, morgens um 10 Uhr, trafen auf Veranlassung des Herzogs der Junker Hans Friedrich von Thumb samt Magister Erhard Schnepf in Herrenalb ein<sup>50)</sup>.

Die beiden luden den Abt mit dem ganzen Konvent in die große Zechstube und eröffneten ihnen den herzoglichen Befehl, daß auf Grund der neuen Klosterordnung fürderhin alle Ordenszeremonien hiermit sollten abgeschafft und abgetan sein. Abt und Konvent baten, sie wie von alters her dabei bleiben zu lassen oder eine Bedenkzeit von vier Wochen zu gewähren, dieweil es die Seele und ihr Gewissen berühre und hoch zu bedenken sei, was sie annehmen sollen. Allein die Bitte wurde abgeschlagen und darauf zu erkennen gegeben, das müsse sein.

Weiter bekamen die Mönche gesagt, wenn einige willens wären, sich in andre Stände hinaus in die Welt zu verändern, zu studieren, zu weiben, ein Pfarramt oder eine Prädikatur zu versehen, so wolle man dem, der sich für das Studium oder die Annahme einer Pfarrei entschliefze, jährlich lebenslang 50 Gulden Leibgeding (= Pension) geben, die übrigen sollen, wenn sie das Kloster verlassen, alle Jahre bis zu ihrem Tod 40 Gulden erhalten. Das möge ein jeder bedenken und von Stund an einer nach dem andern zu ihnen, den Gesandten, kommen, um seinen Entschluß erkennen zu lassen. Darüber werde dann ein Aufschrieb gemacht<sup>51</sup>).

Das Ergebnis war, daß der Abt, neun Mönche und zwei Laienbrüder bei der Bitte verharrten, man möge sie bei ihren Ordensbräuchen lassen, sie wollten in und bei ihrem Gotteshaus leben und sterben, Lieb und Leid darob leiden, Beistand, Hilfe und Gnade von dem allmächtigen, barmherzigen Gott gewärtig sein. Drei Priester und acht junge Mönche erklärten dagegen ihre Bereitschaft, sich zu bedenken und bei ihrer Freundschaft Rat zu holen, was zu tun sei. In acht Tagen wollten sie schriftlich oder mündlich in Stuttgart Bescheid geben. Die Gesandten verlangten, daß der Entschluß mündlich kundgetan werden müsse.

Nur sieben von diesen elf haben sich in Stuttgart eingefunden. Von den vieren, welche sich nicht dort meldeten, vermutet der Berichtstatter, daß sie bei ihrer Freundschaft geblieben seien. In Wirklichkeit sind sie, wie sich aus dem folgenden ergibt, wieder ins Kloster zurückgekehrt<sup>52</sup>).

Ein herzogliches Schreiben vom 17. Juli 1535 befahl

dem Abt Lukas, den sieben Ordensleuten, die in Stuttgart erschienen waren und dort am 15. Juli ihre Leibgedingbriefe erhalten hatten, vom Kloster je 10 Gulden in Abschlag zu zahlen. Außerdem sollte er jedem derselben 6 Gulden zur Anschaffung eines Rocks geben. Auch seien ihnen ihre eigenen Betten, Kleider, Bücher und was ihnen sonst gehöre, auszufolgen. Vier derselben, die zu studieren beabsichtigten, hätten zum Kauf von Büchern und Kleidern noch weitere 10 Gulden anzusprechen<sup>53</sup>).

In einer Bittschrift an Herzog Ulrich wies Abt Lukas nun darauf hin, daß zwar auf die vor wenigen Tagen versuchte Einwirkung des Magisters Ambrosius Plaurer (Blarer) hin einige junge und auch etliche Konventualen mittleren Alters willens sein möchten, das jährliche Leibgeding anzunehmen, daß er aber daneben alte, kränkliche Konventspersonen habe. Diese möge der Herzog bei ihm im Kloster lassen, was mit geringen Kosten leicht geschehen könne. Er benötige sie auch zu Verwaltungsgeschäften. Dieselben seien weitschweifig, denn das Kloster habe sein Einkommen in vier Fürstentümern. Er müsse sich täglich von den Älteren des Konvents, welche die Ämter bisher versehen hätten, unterrichten lassen.

Eine Antwort des Herzogs darauf fehlt.

Inzwischen kamen jene sieben Mönche, welche sich in Stuttgart gemeldet hatten, nach Herrenalb zurück. Da sie noch Mönchsgewand trugen, bewirtete und beherbergte man sie im Kloster und stellte ihnen am andern Morgen zu, was ihr Eigentum war. Außerdem erhielt jeder 16 Gulden. Dabei war der Vogt von Calw, Hans Huß, vom Abt berufen, als Zeuge zugegen.

Damit waren aber die, welche sich bereit erklärt hatten, zu studieren, nicht zufrieden. Sie verlangten die ihnen versprochenen weiteren 10 Gulden. Allein der Abt wies diese Forderung zurück mit dem Bemerkten, daß sie nicht dem Kloster, sondern für sich selber studierten.

Mit großem Trotz und Hochmut zogen sie ab. Zwei derselben, die Brüder Johannes und Absalom Bronnfelsler, begaben sich sofort wieder nach Stuttgart, um Klage zu erheben. Sie bekamen recht und kehrten mit Weisungen

an den Abt, von zwei andern Herrenalber Konventualen begleitet, zurück, alle in weltlichem Gewand, wohl aufgeputzt, mit roten seidenen Hosenbändern und langen Degen an der Seite.

Als weltlichen Buben wurde ihnen aber der Zutritt zum Kloster verwehrt. Man erteilte ihnen nach Lesung des Befehlsbriefs den Bescheid, sie möchten ihren Pfennig im Wirtshaus vor dem Kloster verzehren. In acht Tagen wolle man weiter mit ihnen verhandeln, wenn aus Stuttgart Befehl gekommen sei.

Umsonst versuchte Abt Lukas dem Herzog gegenüber eine weitere Zahlungsverpflichtung zu bestreiten. Er erhielt den Auftrag, den vieren die 10 Gulden auszufolgen in Ansehung dessen, daß ihr Studium zur Förderung des gemeinen Nutzens geschehe.

Abermals sandte Lukas ein Schreiben an den Herzog. Darin berichtete er über die Brüder Bronnfesser, daß sie einmal mutwillig bei Nacht das Kloster durch ein Wasserloch verlassen haben, hinweggegangen und, nachdem sie ihre besten Kleider und was sie sonst mitgenommen, zu Geld gemacht, unbekleidet wiedergekommen seien. Mit großen Kosten habe er ihnen neue Kleidung beschafft. So glaube er, nichts weiter schuldig zu sein. In ihrer Novizenzeit habe er nacheinander vier geistliche und weltliche Schulmeister gehalten, aber sie seien gegen dieselben mit Gewalt vorgegangen. Darum nehme er an, daß sie nicht studieren, sondern das Geld unnützlich und ärgerlich verschwenden werden.

Auch dieser Brief des Abtes scheint unbeantwortet geblieben zu sein. Der Herzog verharrte auf seinem Standpunkt. Unentwegt verfolgte er sein Ziel weiter.

Am 15. Oktober 1535 verhandelten in seinem Auftrag Statthalter Junker Georg von Ow und Marschall Hans Konrad von Thumb, ein Bruder des obengenannten Hans Friedrich, im Schloß zu Nürtingen mit Abt Lukas. Sie machten ihm den Vorschlag, daß er mit einer ehrlichen Pension die Verwaltung des Gotteshauses behalte und darüber jährlich Rechenschaft ablege. Falls ihm die Arbeit zu schwer würde, solle ihm ein Gehilfe beigegeben werden. Außerdem wolle ihn der Herzog zu seinem Rat

ernennen. Wenn er nicht im Kloster zu bleiben wünsche, bekomme er einen andern Wohnsitz angewiesen. Der Abt erbat sich eine Bedenkzeit von 2 bis 3 Wochen, um sich mit seinem Konvent zu beraten. Sie wurde gewährt.

Als Abt Lukas die Angelegenheit mit seinen noch wenigen Konventualen besprach, gaben sie ihm den Rat, er möge die Bedingungen annehmen und die Verwaltung des Klosters behalten, damit es nicht aus dem Besiz käme. Der liebe Gott werde noch andre Mittel schaffen, durch welche sie bei ihrem Kloster verbleiben möchten. In einer von den im Kloster verbliebenen Mönchen unterzeichneten Urkunde wurde der Konventsbeschluss festgelegt<sup>54</sup>).

So erklärte sich denn Lukas am 17. Oktober unter Eid bereit, des Herzogs Rat und Diener zu werden. Die Verwaltung des Klosters wolle er zusammen mit einem Gehilfen besorgen und darüber ehrbare und aufrichtige Jahresrechnung ablegen. Dabei behielt er sich vor, daß er seine ziemliche und notdürftige Unterhaltung für seine Person, zwei Knechte und drei Pferde bekomme. Sein Ordensgewand werde er ablegen und eine ehrliche und priesterliche Bekleidung gebrauchen.

In einem Gesuch an den Herzog vom 22. Oktober 1535<sup>55</sup>) trat Lukas nochmals fürbittend ein für seine Getreuen. Er ersuchte, sie in Anbetracht dessen, daß sie größtenteils alt, krank und schwach seien, im Kloster bleiben zu lassen. Allein das Schreiben erfuhr eine scharfe Ablehnung.

Der Herzog antwortete schon am 23. Oktober von Pfullingen aus, er habe bei den vornehmsten Prälaten (diese Amtsbezeichnung tritt jetzt mehr und mehr an die Stelle des Abtstitels) gar keine Widerspenstigkeit, sondern alle gehorsame Willfahung gefunden. Durch das heilige, seligmachende Wort Gottes werde er gelehrt und dahin gewiesen, daß er dem antichristlichen Regiment des Abtes nicht mehr länger zusehe; er gedenke dasselbe, soviel an ihm liege, mit göttlicher Hilfe in eine bessere, gottseligere Veränderung zu bringen. Als von Gott verordnete Obrigkeit erkenne er sich schuldig, das zu tun. Er wisse sich darüber vor Gott, der kaiserlichen und königlichen Majestät und vor jedermann wohl zu verantworten. Danach habe Abt Lukas sich zu richten.

Gleichzeitig schickte der Herzog Junker Renhard von Sachsenheim samt dem Vogt von Gröningen, Philippus Bolland, nach Herrenalb mit dem Befehl, den beiden die Kleinodien, das Geld, das Silbergeschirr, die Briefe, Register und Rechnungen zusammen mit allen Kelchen, Messgewändern und sonstigen Klosterschätzen, wie sie von den zwei Gesandten das Jahr zuvor inventiert und aufgeschrieben worden seien, zur Ablieferung an die fürstliche Rentkammer in Stuttgart auszuhändigen. Die Mönche sollten sich bereit machen, in 8 bis 14 Tagen an den Ort zu fahren, dahin sie beschieden würden.

Auf eine von den Gesandten befürwortete Bittschrift des Konvents, in der die Mönche um die Erlaubnis nachsuchten, im Kloster bleiben zu dürfen, erwiderte der Herzog mit der Entsendung von 70 bis 80 Mann Fußvolk aus dem Neuenbürger Amt.

Mit Harnisch, Hellebarden und Büchsen kriegsmäßig ausgerüstet, kam die Heeresmacht an. Vor und in dem Kloster schossen die Kriegersleute ihre Gewehre ab, daß die Tannenbäume zitterten und Berg und Tal erhallten mit großem Echo. An der Spitze der Truppe ritten in Herrenalb ein der Hofmeister Balthasar von Gültlingen, der Tübinger Obervogt Hans Harder, der Obervogt Georg von Bischofsrod, Ulrich Senler von Überlingen, Untervogt zu Neuenbürg und Magister Ambrosius Blarer.

Nach der Vesper, als es schon zu dunkeln begann, sind Abt und Konvent in die Oberstube des Konventshäusleins berufen worden. Hier wurde ihnen eröffnet, daß es bei dem Befehl des Herzogs, das Klostergut in die Rentkammer nach Stuttgart zu verbringen, bleibe.

Der Abt wünschte Bedenkzeit bis zum andern Morgen. Damit waren aber die Gesandten nicht einverstanden. Sie verlangten sofortige Entscheidung. Nach kurzer Beratung baten Abt und Konvent, daß man sie bei den Briefen und die Briefe im Kloster bleiben lasse. Dabei fielen sie vor den Gesandten nieder auf die Erde, flehend, man möchte sie doch nicht vergewaltigen. Aber alles war vergeblich. Die Gesandten drohten, die Gewölbe, Eisentüren, Tröge und andres unter Gewaltanwendung mit Axten öffnen zu

lassen und die Mönche noch in derselben Nacht oder am nächsten Morgen aus dem Kloster zu jagen. Daraufhin entschloß sich der Abt, die Schlüssel auszuliefern.

Nun wurde alles versiegelt. Als man damit fertig war, hielt Blarer im Beisein der Gesandten vor Abt und Konvent eine lange Rede<sup>56</sup>). So konnte das Abendessen erst nach 9 Uhr stattfinden. Für die Beleuchtung beim Essen der Herren, bei der besonderen Mahlzeit, welche die Reifigen erhielten, sowie bei der Bewachung des Klosters, die während der ganzen Nacht in- und außerhalb der Mauern vorgenommen wurde, hat man 200 Pfund Lichter verbraucht. Dem Berichterstatter ist die Empörung über solche Vergeudung deutlich anzumerken. Auch darüber hielt er sich auf, daß die ganze Besatzung am folgenden Morgen, einem Freitag, nicht nur mit Fischen, sondern auch mit Fleisch gespeist werden mußte.

Um die Mittagszeit dieses Tages wurde der Kloster-schatz in Säcke verpackt. Dabei warfen die Kriegerleute alles unordentlich durcheinander, wie Schuhmacherleisten. Mit den also beladenen Säcken auf dem Rücken zogen sie ab. Unter den Wertsachen, die mitgenommen wurden, befanden sich köstliche, mit Gold und Perlen geschmückte Messgewänder, Röcke und Chorkappen, Kelche, Monstranzen und ein kostbares, ganz goldenes, ferner ein silbernes, vergoldetes großes Kreuz, darin sich etliche wahrhaftige Stücke von dem Stamm des heiligen Kreuzes, daran Christus gelitten, mit guten, edlen Steinen eingefast, befanden. Weiter waren dabei zwei kostbare Bischofshüte, der wertvolle Abtsstab, eine silberne, vergoldete Kredenz und andere Trinkbecher sowie Löffel. Nur ein einziges dieser Stücke, ein Kelch, war dem Kloster von Württemberg zugekommen.

Der Bericht über die Vorgänge dieses Tages schließt mit der beweglichen Klage, daß nun die heilige, geweihte Kirche des Orts brachgelegt, das hochwürdige Sakrament daraus vertrieben, der Jungfrau Maria, aller lieben Heiligen Ehre und Lob und aller christgläubigen Seelen Gedächtnis unterdrückt, die göttlichen, heiligen Ämter, die sieben Tagzeiten und alle christliche Ordnung, auch die Beleuchtung mit Öl und Wachs niedergelegt, alle heil-

samen, guten Werke, als Beten, Beichten, Fasten, Wachen, Singen und Lesen, die Weihung von Wasser und Salz, das heilige Öl, Prozessionen abgeschafft sein sollen. Darüber möge sich der allmächtige, ewige, gütige und barmherzige Gott erbarmen und alle Dinge nach seinem göttlichen Wohlgefallen zu unsrer Seelen Seligkeit ordnen. Ergreifend ist der Schlußsatz: „Gott dem Herrn sei Lob in seiner Ewigkeit. Amen.“

Die Fortschaffung des Klosterschazes, die eine Weiterführung des überkommenen katholischen Gottesdienstes im Kloster unmöglich machte, erfolgte also Ende Oktober 1535. Kurz darauf scheint evangelischer Gottesdienst in der Klosterkirche eingerichtet worden zu sein. Abt Lukas selber hat in dem bisherigen Subprior, Kyriakus Lercher, „eine geschickte und gelehrte Ordensperson“ — wie er sich ausdrückte — mit dem Amt betraut. Lercher bekam den Auftrag, zweimal in der Woche zu predigen und mit Psalmen singen zu beginnen.

Nun hat aber offenbar diese Besetzung der Stelle eines evangelischen Predigers im Kloster den Beifall des Herzogs nicht gefunden. Er bestimmte als Prädikanten für Herrenalb einen Sixt Mörrlinger. Derselbe verlangte ein Jahresgehalt von 100 Gulden sowie freie Verköstigung mit Brot, Wein und Fleisch für sich und seine Frau. Dagegen wehrte sich Abt Lukas mit dem Hinweis darauf, daß sein Kloster vor andern mit Lasten beschwert sei. Er machte ferner geltend, daß wenig Personen in den umliegenden Flecken wohnen, und daß es nicht ratsam sei, einen verheirateten Prädikanten ins Kloster, wo man ohnedies aufmerksam und vorsichtig sein müsse, zu nehmen. Wenn es nicht anders sein könne, möge ein lediger Prediger geschickt werden.

Der Wunsch des Abtes blieb unerfüllt. Der vom Herzog verordnete Prädikant ist in Herrenalb aufgezogen. Lukas erhielt den Befehl, ihn am Predigen nicht zu verhindern und dafür zu sorgen, daß zu jeder Predigtzeit das Kloster für Männer und Frauen offengehalten werde. Als Wohnung sollte Sixt Mörrlinger eine Stube und eine Kammer bekommen. Abt Lukas erklärte sich schließlich damit einverstanden.

Noch eine weitere einschneidende Veränderung brachte der Ausgang des Jahres 1535, die Übertragung der Verwaltung des Klosters an einen herzoglichen Beamten. Der erste Inhaber des neugeschaffenen Amtes war Wilhelm von Witstatt, genannt Hagenbach. Er führte den Titel eines Oberamtmanns.

Im übrigen ist Lukas mit seinen Getreuen bis in die ersten Wochen des neuen Jahres hinein unbehelligt im Kloster geblieben.

Dann aber nahm der Herzog seine Versuche, die Sache in Herrenalb zu Ende zu führen, wieder auf. Am 17. Januar 1536 erschienen Herr von Gültlingen, einer der Herren von Thumb und der Kanzler Niklas Mayen als herzogliche Gesandte im Kloster. Sie beriefen zusammen mit dem Klosteroberamtmann Abt und Mönche um 2 Uhr nachmittags in das Konventshäuslein. Hier eröffnete ihnen der Kanzler, daß der Herzog wegen der wenigen zurückgebliebenen Mönche das Kloster nicht beibehalten könne. Dieselben sollten sich wegfertig machen, um am nächsten Morgen mit ihren Kleidern, Büchern und Betten nach Maulbronn zu fahren. Dort werde man sie nach aller Notdurft ehrlich und wohl unterhalten, auch ihnen das heilige Gotteswort verkünden und lesen lassen, was zu ihrer Seligkeit dienen möchte. Übrigens sei der Herzog damit einverstanden, daß die alten, schwachen Konventspersonen bis auf weiteren Befehl im Kloster bleiben und unterhalten werden.

Der Abt nahm das gnädige Anerbieten des Fürsten in bezug auf die Alten mit Dank an. Allein morgens wollte man die Sache anders verstehen. Die Herren Räte äußerten sich dahin, es sei des Herzogs und ihre Meinung, daß die Alten nur bis zum Eintritt guten Wetters bleiben dürften.

In der folgenden Nacht hat einer der Mönche, Jakobus Pforzhaimer, die Kutte ausgezogen und einen schwarzen, baumwollenen Rock angelegt. Ein anderer, Konrad Feßer, vertauschte am nächsten Tag das Mönchsgewand mit einem blauen Rock und setzte einen grauen, mit Straußfedern geschmückten Hut auf. Zwei weitere fügten sich ebenfalls

dem herzoglichen Willen. Bier, Bretter, Tripelmann, Thorwardt und Degen, waren entschlossen, beim alten Glauben zu bleiben. Vergeblich versuchten die Gesandten, sie umzustimmen. Als sie sich weigerten, nachzugeben, wurde ihnen befohlen, sich am folgenden Morgen hinwegzumachen. Ihr Eigentum wolle man ihnen folgen lassen.

Nun wurde Ernst gemacht. Philippus Degen bat, ihn wenigstens noch so lange bleiben zu lassen, bis ihm zwei Paar Hosen angefertigt wären. Allein sein Wunsch wurde nicht genehmigt. Man wies ihn am Mittwoch, den 19. Januar, mit den drei andern, die eine Glaubensänderung ebenso wie eine Abfindung ablehnten, vor das Kloster.

Am nächsten Tag ritten die herzoglichen Räte von Herrenalb ab. Daraufhin scheinen Bretter, Tripelmann und Thorwardt mit Sebastian Mezger wieder ins Kloster zurückgekehrt zu sein.

Abt Lukas, der nicht zu bewegen gewesen war, das Kloster zu verlassen, hatte den Befehl erhalten, seine Meinung schriftlich niederzulegen. Diesem Verlangen kam er nach. Am 22. Januar wurde er vom Herzog nach Stuttgart vorgeladen. Das Ergebnis der Unterredung zwischen Herzog und Abt läßt ein herzoglicher Befehl vom Februar 1536 an Abt Lukas, seine Ordenskleider auszuziehen, ahnen. Am 25. desselben Monats erging an Lukas die Aufforderung, am Montag nach dem Sonntag Reminiscere in Tübingen beim Hofgericht als Beisitzer in ehrlicher priesterlicher Kleidung zu erscheinen. Das Schreiben spricht die Erwartung aus, daß der Abt die Ordenskleidung überhaupt ablege.

Wie sich Lukas zu diesem Ansinnen gestellt hat, geht aus einer Urkunde vom 1. März 1536 hervor. Darin bezeugte der Abt, daß er aus nötigen, ja dringenden und zwingenden Ursachen das Klosterhabit auf einige Zeit, solange es nämlich nützlich sei oder die Not es erfordere, ändern und indessen in einem andern geziemenden und ehrbaren Priesterhabit gehen wolle. Das geschehe nicht zur Unehre des Zisterzienserordens oder in der Absicht, diesen Orden oder das Kloster und dessen Habit abzuschaffen,

sondern nur zu dem Ende, daß er in diesen so gefährlichen Zeiten desto länger und ruhiger in Herrenalb bleiben und den Nutzen des Klosters besser befördern könne<sup>57</sup>).

Ein letztes Lebenszeichen des Abtes Lukas aus Herrenalb bringt uns ein Brief seiner Hand, mit dem er einen Befehl des Herzogs Ulrich vom 14. Dezember 1537, sich mit seinen Pflegern zur Rechnungsablegung in Stuttgart einzufinden, beantwortet hat. Lukas hat darin, damit nicht der Eindruck entstehe, als ob er der Prälatur enthoben wäre, die Rechnungen der Pfleger wie bisher selbst abhören zu dürfen. Dabei mögen Verordnete des Herzogs anwesend sein. Die abgehörten Rechnungen werde er der Kammer vorlegen. Er wünsche nur eine Abschrift zu behalten.

---

## XVIII. Abt Lukas im Gefängnis.

Unter der Beschuldigung, 30000 Gulden Klostergut beiseitegeschafft zu haben, hat man Abt Lukas im folgenden Jahre auf der Feste Hohen-Urach gefangengesetzt. Martin Crusius berichtet in seiner Schwäbischen Chronik, Lukas habe diese Summe an unterschiedlichen Orten versteckt und sei deshalb gefoltert worden.

Bis in den Sommer 1543 hinein wurde er im Gefängnis festgehalten. Am 2. Juli dieses Jahres erkaufte er sich die Freiheit, indem er seinen Namen unter eine „Verschreibung“ setzte, die ihm der Vogt von Urach, Albrecht Jäger, auf Befehl des Herzogs schon im Mai vorgelegt hatte.

In dem Schriftstück erklärte der Abt, aus wohl verschuldeten Ursachen in des Herzogs Gefängnis gekommen zu sein. Er habe sich der Obrigkeit wider den Herzog mißbraucht und der evangelischen Religion mit spöttlicher Haltung des hl. Abendmahls widersezt und gestehe, in wichtigen Sachen zur Zeit der freien Verwaltung seiner Abtei entgegen dem Eid, den er dem Herzog geschworen, wohlbedächtig und wissentlich die Wahrheit verschwiegen zu haben. Daher sehe er gut ein, daß der Herzog im Rechte sei, wenn er mit allem Ernst und aller Ungnade gegen ihn